

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
LUFTFAHRTAMT DER BUNDESWEHR



**Genehmigung als Luftfahrtbetrieb für Luftfahrzeuge/Luftfahrtgerät der Bundeswehr**

**Nr.: LufABw-LTB-044-16**

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) genehmigt nach § 30 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit Nr. 209 der Zentralvorschrift der Bundeswehr A1-1525/0-8901 die Firma

**Diehl Aviation Gilching GmbH  
Friedrichshafener Straße 5  
82205 Gilching**

gemäß dem in der Anlage aufgeführten Umfang als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät der Bundeswehr.

Sie ist befähigt, Luftfahrtgerät der Bundeswehr, wie in der Anlage aufgeführt, nach den gültigen Vorschriften für die Militärluftfahrt herzustellen und instand zu halten sowie dessen Lufttüchtigkeit herzustellen. Der Betrieb unterhält ein für Luftfahrtgerät der Bundeswehr geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

Diese Genehmigung ergeht nach erfolgter Prüfung des Betriebes und setzt eine weitere laufende Überwachung des Betriebes voraus. Grundlage für die Prüfung und laufende Überwachung sind die geltenden Vorschriften und die produkt- und leistungsbezogenen Qualitätssicherungsanforderungen gemäß Anlage.

Die Genehmigung wird eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen, wenn das eingerichtete Qualitätsmanagementsystem nicht angewendet wird und/oder die festgestellte Qualitäts- und Leistungsfähigkeit nicht aufrechterhalten bleibt. Änderungen der Systemdokumentation bedürfen der vorherigen Zustimmung LufABw.

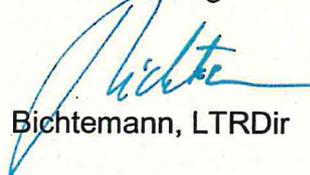
Mit dieser Genehmigung werden alle bisherigen Genehmigungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt unwirksam.



Köln, den 28.06.2018



Im Auftrag

  
Bichtemann, LTRDir

<b>Luftfahrtamt der Bundeswehr</b> 	<b>Genehmigung als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät der Bundeswehr</b>	Ausgabe: 04		
	<b>Anlage zur Genehmigung Nr.: LufABw-LTB-044-16</b>			
Firma:	Diehl Aviation Gilching GmbH			
Straße:	Friedrichshafener Str. 5			
PLZ/Ort:	82205 Gilching			
Betriebsstätte:	Gilching			
Der o. g. Betrieb erfüllt die Anforderungen gemäß der Bereichsvorschrift C1-275/2-8956 für die Bearbeitung des unten aufgeführten Genehmigungsumfangs. Der Betrieb hält die Genehmigung, das in der Spalte „Einschränkungen“ aufgeführte Luftfahrzeug/Luftfahrtgerät der Bundeswehr zu entwickeln (E) und/oder herzustellen (H) und/oder instand zu halten (I).				
Kategorie	Einschränkungen	Befähigung		
		E	H	I
<b>Luftfahrtgerät</b>				
C3 Sprechfunk- und Navigationsausrüstung	<u>PA 200/IDS, PA 200/ECR</u>			
	Altimeter, Pressure Tkz: A0A4670		X	X
	<u>CH-53G/GS</u> Fahrtdanzeiger, Unberichtigte Fluggeschwindigkeit Tkz: FM-440/4-FT			X
	<u>SEA LYNX Mk 88A, SEA KING Mk 41</u> Kurskreisel Tkz: 248802-0100			X
	<u>SEA KING Mk 41</u> Fahrtdanzeiger Tkz: FM-442-FT Hauptanzeiger Tkz: 224604-0100 Servoverstärker Tkz: 19846-0			X X X
	C6 Ausrüstung	<u>SEA KING Mk 41</u> Haltegestelle Tkz: 19651-0		
C13 Instrumente	<u>PA 200/IDS, PA 200/ECR</u> Main-Computer, Control Panel Tkz: A0A5002D			X
 Digital unterschrieben von Schild Juergen Datum: 2022.06.21 09:57:55 OTL und RefLtr 4 b .....+02'00'.....		Seite 1 von 2		
Schild, Oberstlt und RefLtr 4   b				

<b>Luftfahrtamt der Bundeswehr</b> 	<b>Genehmigung als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät der Bundeswehr</b>	Ausgabe: 04
	<b>Anlage zur Genehmigung Nr.: LufABw-LTB-044-16</b>	

Firma:	Diehl Aviation Gilching GmbH
Straße:	Friedrichshafener Str. 5
PLZ/Ort:	82205 Gilching
Betriebsstätte:	Dresden

Der o. g. Betrieb erfüllt die Anforderungen gemäß der Bereichsvorschrift C1-275/2-8956 für die Bearbeitung des unten aufgeführten Genehmigungsumfangs.  
 Der Betrieb hält die Genehmigung, das in der Spalte „Einschränkungen“ aufgeführte Luftfahrzeug/Luftfahrtgerät der Bundeswehr zu entwickeln (E) und/oder herzustellen (H) und/oder instand zu halten (I).

Kategorie	Einschränkungen	Befähigung		
		E	H	I
Luftfahrtgerät				
C9 Kraftstoffsystem – Zelle	<u>SEA LYNX Mk 88A</u> Kraftstoffförderpumpe Tkz: 2030H08			X